

13. April 2021

BG Nr. 2020/

040

Bauherrschaft ALDI SUISSE AG,
Aldi-Suisse-Strasse
2, 6035 Perlen

Grundeigentümer Ceterum Helvetia
AG, Flughofstrasse
39a, 8152
Glattbrugg

Projektverfasser IFP2 GmbH,
Architekten und
Ingenieure,
Prattelerstrasse 27,
4052 Basel

Lage Parz. Nr. 4173, Geb.
Nr. 2772,
Mattenfeldstrasse 1

Bauobjekt Umbau und
Erweiterung
bestehende ALDI-
Filiale,
Projektänderung Nr.
1: Einkürzung
Vordach
Ostfassade,
Anpassung Standort
Einkaufswagenbox
und Velostellplätze

BG Nr. 2021/

031

Bauherrschaft Einwohnergemeinde
Reinach,

Hauptstrasse 66,
5734 Reinach

Grundeigentümer Blendit AG,
Baslerstrasse 46,
4310 Rheinfelden

Projektverfasser fbpartner ag,
Neudorfstrasse 32,
5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 729,
Sandgasse 29

Bauobjekt Umlegung
Kanalisation Parz.
Nr. 729

Oeffentliche Auflage: 16.04. – 17.05.2021

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.